

Fachbereich	Sachgebiet	Aktenzeichen	Telefon	Datum
3	3.3 / UB	364.20	24-303	24.05.2023
<u>Bekanntgabe</u> - öffentlich -				
Beratung des Gemeinderats			am 28.06.2023	

Information zu Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Die Gebietskulisse des Biosphärengebiets Schwäbische Alb (BSG), das im März 2008 offiziell durch das Land Baden-Württemberg ausgewiesen und 2009 von der UNESCO anerkannt und zertifiziert wurde, soll erweitert werden. Geplant ist, das Gebiet von derzeit 85.300 ha auf maximal 120.000 ha zu vergrößern.

Das Verfahren sollte in Stufen ablaufen, so dass zunächst Mitgliedskommunen, die aktuell nur anteilig im BSG liegen, weitere Flächen in das Gebiet einbringen können und sich im Anschluss daran neue Kommunen um eine Aufnahme in die Gebietskulisse bewerben können.

Der Landkreis Göppingen hat die Kommunen im Landkreis frühzeitig über dieses Verfahren informiert und deutlich gemacht, dass er durch die Aufnahme von Kommunen in das BSG einen erheblichen Mehrwert für den Landkreis als Ganzes sieht und zudem auch nachhaltige Entwicklungspotentiale für die einzelnen Kommunen erwartet.

Da der Zeitplan des BSG vorsah, dass neue Kommunen ab April 2023 die Möglichkeit erhalten sollen, ihre Bewerbung für eine Aufnahme in die Gebietskulisse abzugeben, hat die Stadtverwaltung bereits Ende Januar eine gemeinsame Infoveranstaltung für die Ortschaftsräte aller Stadtbezirke durchgeführt. Im Anschluss an die Veranstaltung wurde das Thema unter Beisein der städtischen Umweltbeauftragten in den einzelnen Ortschaftsratssitzungen besprochen und ein Votum für oder gegen eine Antragstellung der Stadt Geislingen abgegeben. Dabei votierten drei Stadtbezirke dafür und drei dagegen.

Geplant war, das Ergebnis im Juni im Gemeinderat vorzustellen und dem Gremium einen Beschlussvorschlag zur Beitrittsbewerbung der Stadt Geislingen vorzulegen.

Am 15. Mai erhielt die Stadtverwaltung nun ein Schreiben von Landrat Wolff, in dem er darüber informierte, „*dass der Lenkungskreis des Biosphärengebiets beschlossen hat, im*

Rahmen des aktuell stattfindenden Erweiterungsprozesses, über die dort aufgeführten Beitrittskandidaten keinen weiteren Kommunen die Möglichkeit zu geben, eine Beitrittsbewerbung einzureichen. Damit wird auch den Städten und Gemeinden aus dem Landkreis Göppingen die Möglichkeit zu einer Bewerbung zur Aufnahme ins Biosphärengebiet Schwäbische Alb verwehrt.

Begründet wird die Einstellung des Erweiterungsprozesses mit einer sich abzeichnenden Überschreitung der angestrebten maximalen Flächengröße von 120.000 Hektar bereits im ersten Schritt der Erweiterung. Dieser erste Schritt sollte der Arrondierung der bestehenden Gebietskulisse dienen, bevor der Erweiterungsprozess in einem weiteren Schritt für Kommunen außerhalb der bestehenden Gebietskulisse geöffnet werden sollte."

Aus diesem Grund ist eine Beratung und Beschlussfassung zur Beitrittsbewerbung der Stadt Geislingen nun nicht mehr notwendig.

Gez. Sonja Pfau